



November/Dezember 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und -leiter,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass und zum Schutz aller möchten wir darauf hinweisen, dass aktuell im öffentlichen Nahverkehr eine Maskenpflicht – sprich die Pflicht zur vollständigen und dauerhaften Bedeckung von Mund und Nase – gilt.

Aktuell gilt in Bayern unter anderen in geschlossenen öffentlichen Fahrzeugbereichen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder eines gleichwertigen genormten Standards). **Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Lebensjahr müssen nur medizinische Gesichtsmasken („OP-Masken“) tragen.**

Obwohl wir um aktuell sehr belastende Situation wissen, möchten wir Sie bitten, Ihre Schüler:innen bzw. Ihre Kinder und Ihr Umfeld darauf hinzuweisen, dass die Maskenpflicht auch für die Fahrt im Schulbus gilt.

Mit der jüngst durch Bundestag und Bundesrat beschlossenen Verschärfung des Infektionsschutzes gilt in Bus und Bahn zudem eine 3G-Regelung. Das bedeutet, dass nur Geimpfte, Genesene und aktuell Negativ-Getestete mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren dürfen. Dafür muss ein sogenannter 3G-Nachweis mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. **Für Kinder und Schüler:innen gilt hier eine Ausnahme, sie sind explizit von der 3G-Regelung ausgenommen.**

Lassen Sie uns alle auch in dieser schwierigen Zeit respektvoll und besonnen miteinander umgehen und unser Möglichstes tun, um uns selbst und andere durch verantwortungsvolles Verhalten zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH